

# Bote von der Nbs.

Erscheint jeden Samstag.

## Bezugspreis mit Postversendung:

Ganzjährig . . . . . K 8.—  
Halbjährig . . . . . „ 4.—  
Vierteljährig . . . . . „ 2.—  
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

## Schriftleitung und Verwaltung:

Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.  
**Ankündigungen** (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen.  
Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

## Preise für Waidhofen:

Ganzjährig . . . . . K 7.20  
Halbjährig . . . . . „ 3.60  
Vierteljährig . . . . . „ 1.80  
Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 39.

Waidhofen a. d. Nbs., Samstag den 30. September 1916.

31. Jahrg.

## An unsere auswärtigen Abnehmer.

Für jene unserer auswärtigen Abnehmer, die mit der Einzahlung ihrer Bezugsgebühr im Rückstande sind, liegen unserer heutigen Nummer Postlagsscheine bei. Wir bitten, die Einzahlung der Rückstände sofort zu veranlassen, da sonst in der Zusendung des Blattes eine Unterbrechung eintreten würde. Die Bezugsgebühr, die bekanntlich im Vorhinein zu entrichten ist, beträgt einschließlich Postverlag:

vierteljährlich . . . . . K 2.—  
halbjährlich . . . . . „ 4.—  
ganzjährlich . . . . . „ 8.—

Wir bitten, immer und jederzeit unermüdet neue Abnehmer unseres Blattes zu werben und Berichte über Ereignisse, Festlichkeiten und Veranstaltungen kostenlos einzusenden.

O/3.

## Einberufungs-Rundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermin zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1892, 1891, 1890, dann 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, ferner 1871, 1870, 1869, 1868, 1867, 1866

haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer entlassen worden sind, nach Maßgabe der unten angeführten Termine einzurücken. Es haben sich bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten f. u. f. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise f. f. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungsbezirkskommando einzufinden:

1. die in den Jahren 1871, 1870, 1869, 1868, 1867 und 1866 Geborenen am 2. Oktober 1916 und

2. die in den Jahren 1892, 1891, 1890, dann 1884, 1883, 1882, 1881 u. 1880 Geborenen am 10. Oktober 1916.

Die bei Nachmusterungen nach den für die einzelnen oberwähnten Geburtsjahrgänge geltenden Einrückungsterminen geeignet Befundenen haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem nach den obigen Bestimmungen für sie geltenden Termin einzurücken haben, gilt der hierfür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatte zu entnehmende Termin.

Die im Wege des freiwilligen Eintrittes in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes Assentierten der obigen Geburtsjahrgänge haben ebenfalls, je nachdem, ob sie in den unter 1. oder 2. aufgezählten Jahren geboren sind;

am 2., beziehungsweise am 10. Oktober 1916 einzurücken.

Die Einrückungspflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwas kleinere Ueberschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete f. u. f. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise f. f. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungsbezirkskommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen f. u. f. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise f. f. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungsbezirkskommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester feldbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Umständen schafwollene Fußlappen, mindestens zwei brauchbare Wäschegegenstände bestehend aus je einem Hemd, einer Unterhose, einem Paar Fußlappen oder Socken, einem Handtuch und einem Taschentuch, dann ein Eßzeug und ein Eßgeschloß, sowie Puzzeug mitzubringen. Die mitgebrachten Schuhe, dann die Wäsche werden — falls diese Sorten für die mili-

tärischen Zwecke als geeignet befunden werden — nach den ortsüblichen Preisen vergütet. Die von der Militärverwaltung gegen Entgelt übernommenen Sorten gehen in das Eigentum des Verars über. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkassa der Ausgangsstation abtempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Stadtrat Waidhofen a. d. Nbs., 15. September 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

## Verordnung

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. September 1916, Z. W. 28093, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinvertrieb von Hülsenfrüchten.

Auf Grund des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, wird angeordnet:

§ 1.

Beim Verkaufe von Hülsenfrüchten im Kleinhandel, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, dürfen für 1 Kilogramm nachstehende Preise nicht überschritten werden:

Für Bohnen . . . . . — K 90 h  
Für ungeschälte Erbsen . . . . . — K 90 h  
Für geschälte Erbsen . . . . . 1 K 24 h.

Bruchteile unter 1/2 (0.5) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 Kilogramm ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.

## Die Vogesenwacht.

Roman aus der Gegenwart von Anny Wothe.

Schluß. Nachdruck verboten.

„Und Du?“ fragte Barenbusch einen anderen.  
„Ein Soldat, und wenn ich groß bin, schieße ich alle Franzosen tot, die über die Grenze kommen, das mußt Du auch tun.“

„Das will ich auch, mein Kleiner.“  
Und sich zu der Mädchenchar wendend, die sich um Eva Maria drängte, fragte er, zärtlich einem kleinen Blondkopf über die Locken streichelnd:

„Und was willst Du werden, Mädelschen?“  
„Eine deutsche Frau, wie Schwester Eva Maria, die so lieb zu den Kranken ist und immer mit uns betet. Gelt, hast Du sie auch lieb?“

„Sehr lieb, mein Kind“, sagte Barenbusch laut, und sein Blick tauchte tief in den von Eva Marias, die befangen die Wimpern vor dem heißen Bitten in seinen Augen senkte.

Da schallte wieder Trommelwirbel von fern und dann Gesang:

„Wir halten zusammen, wie treue Brüder tun,  
Wenn Tod uns umtojet, und wenn die Waffen ruhn.  
Uns alle treibt ein reiner, froher Sinn,  
Nach einem Ziele streben wir alle hin.“

Eine Abtheilung deutscher Infanterie, geführt von Herbert, der inzwischen zum Oberleutnant befördert war und das Eiserne Kreuz auf der Brust trug, marschierte unter Hurrarufen der Verwundeten, die jetzt auch aus allen Fenstern winkten und grüßten, unter dem Jubel der Kinder in den Schloßhof.

„Still gestanden!“ kommandierte der Oberleutnant, während er frohen Auges die Schwestern und Freunde grüßte.

„Das Gewehr über! Achtung! Präsentiert das Gewehr!“

Die Kinder hatten sich unwillkürlich sofort formiert und die Übung mit kindlicher Wichtigkeit mitgemacht. Nun standen sie lautlos, das Gewehr in der Hand.

„Regimentsbefehl“, nahm Herbert mit leuchtenden Augen das Wort. „Ich habe zu melden, daß das ganze Elsaß, unser liebes, teures Vaterland, frei von Feinden ist. — Hört Ihr die Glocken? Nicht Sonntagsglocken sind es, sondern Siegesglocken, die durch alle Lande wehen. Sieg in unserem Kleinkrieg. Nun rückt auch die große, unendlich große Riesenschlacht, die von den Vogesen bis zur französischen Hauptstadt, bis zum Meere geht, der Entscheidung näher. Treu haben wir hier die Wacht gehalten. Jeder Fußbreit deutschen Landes ist unser. Und da drüben auf dem Donon dürfen sich heute unsere Truppen, die treue Vogesenwacht, der wohlverdienten Ruhe hingeben. Bald werden die Lagerfeuer friedlich zu Euch herüberblicken nach der gestrigen heißen Schlacht, in der ich“, er deutete auf seine Brust, „das Eiserne Kreuz mir erwarb.“

Und näher zu Eva Maria tretend, fuhr er bewegt fort: „Im Auftrage unseres Kommandanten habe ich Dir mitzuteilen, daß Se. Majestät der Kaiser die Gnade gehabt hat, Dir das Eiserne Kreuz zu verleihen für die Unererschrockenheit und Aufopferung, mit der Du zahlreiche Verwundete aus dem Kugelregen gerettet hast. Nimm das Ehrenzeichen hin, Schwester, und trage es“ — seine Stimme wurde leiser und fast von Tränen erstickt — „als Zeichen, daß nun unser altes Ehrenschild wieder blank geworden ist, mit Gott für Kaiser und Vaterland!“

Eva Maria war, als ihr der Bruder das Eiserne Kreuz anheftete, überwältigt in die Knie gesunken. In ihr war ein Brausen und Sausen. Den Jubel der Kinder, das „Hurra“-Rufen der Soldaten, sie hörte es gar nicht.

„Mein Herr und Gott“, flüsterte sie mit betend emporgehobenen Händen. „Wie reich machst du mich, wie gibst du mir mit vollen Händen, wo ich so arm, so

bettelarm, zu dir kam.“ Und sie streckte Barenbusch die zitternden Hände entgegen, der sie mit einem Jubelruf empor und heiß an sein Herz zog.

„Nun bist Du mein“, sprach er innig, und voll tiefer Andacht küßte er lind und zart ihre Lippen, die sich ihm zum ersten Male entgegenneigten.

Dann aber lachte er laut auf.  
„Meißel“, rief er seinem alten Unteroffizier, der sich jetzt mit strahlendem Gesichte herandrängte, zu. „Sind Sie es denn wirklich?“

„Zu Befehl, Herr Hauptmann“, lachte er, die dar- gebotene Hand seines Vorgesetzten kräftig schüttelnd. „Ich konnte mir nich anders helfen, ich mußte mit, als ich hörte, daß der Herr Oberleutnant heute hierher machte. Totte doch, war det eine Freude, als er mir mitnahm.“

„Na, zu Hause alles wohl, Meißel.“  
„Ja, doch, sechs Leibbinden habe ich schon. Eene von Muttern, eene von meine Olle, eene von 'ne Kusine, un dreie von de Liebesjaben. Ich kann mir damit zwanzigmal den Leib unwickeln. Aber det wollte ich ja gar nich sagen, ooch nich, det der kleinste Meißel 10 Pfund wiegt, nee, sondern ich wollte man bloß erzählen, wie der Herr Oberleutnant da det Eiserne Kreuz kriegte.“

Wir hatten wieder so 'n efligen Sturmangriff uff de Höhen. Alle waren wir kaput zum umpusten und det Anblick will et, det unser Tambour fällt, gerade in dem Dogenblick, als wir im Sturm anrückten. Da nahm der Herr Oberleutnant dem Sterbenden die Trommel ab und hängte sie sich selber um, un dann marschierte er, die Trommel jerührt, im Sturm marsch immer vornweg.

Hei, wie die Biester von Kugeln herumzuckten, aber keener von uns zagte mehr. Vorwärts mit Jott, hieß et, und da — na, da hatten wir ooch den Sieg. Unsere ollen Feinde, die Alpenjäger, bis uff den letzten Mann jeschlagen.“

„Meißel, schwachen Sie doch nicht aus der Schule“, rief Graf Herbert, der Gisela und Helmbrecht umarmt hatte, dem Unteroffizier zu, der pffiffig schmunzelte:

§ 2.

Für von den Hauptverkehrslineen abseits gelegene Orte kann ausnahmsweise von der politischen Bezirksbehörde in Berücksichtigung besonders erhöhter Zufuhrkosten ein angemessener Zuschlag zu den im § 1 festgesetzten Höchstpreisen bestimmt werden.

§ 3.

Jeder Kleinverkäufer von Hülsenfrüchten ist verpflichtet, Gattung und Preise (nach Gewicht) der in seiner Verkaufsstätte vorrätigen Hülsenfrüchte (§ 1) bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen.

§ 4.

Jede Mischung oder Veränderung der Beschaffenheit der zum Verkaufe vorrätigen Hülsenfrüchte (§ 1) ist verboten.

§ 5.

Übertretungen dieser Verordnung werden, insoweit sie nicht der strafgerichtlichen Verfolgung unterliegen, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Bei einer Verurteilung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Wienleben m. p.

Verordnung

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 14. September 1916, Z. W-3997 3, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Ministerialverordnung vom 6. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 290, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Zwetschken, sowie Dörrzwetschken und Zwetschkenmus und betreffend den Verkehr mit Dörrzwetschken und Zwetschkenmus, erlassen werden.

Auf Grund des § 4 der angeführten Ministerialverordnung wird angeordnet:

§ 1.

Beim Kleinverkaufe von Zwetschken inländischer Herkunft im frischen Zustande dürfen im Gemeindegebiete von Wien bis auf weiteres nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

- a) Für 1 Kilogramm Tafelzwetschken . . . . . 64 h.
- Als Tafelzwetschken im Sinne dieser Verordnung gelten reife, ausgefärbte, unbeschädigte, gleichmäßig gut entwickelte Früchte.
- b) Für 1 Kilogramm andere Zwetschken . . . . . 58 h.

§ 2.

Beim Kleinverkaufe von Dauerware inländischer Herkunft, die aus Zwetschken hergestellt wird, dürfen im

„I, wo wer id denn, Herr Oberleitnant“, und dann zurücktrat.

Eva Maria aber führte Barenbusch an der Hand zu ihrem Bruder.

„Das, Herbert, ist der Mann, den ich mir für das Leben erwählt habe, dem wir es zu danken haben, daß wir unsere Augen wieder frei erheben können.

Wie sich auch mein Leben an seiner Seite gestalten mag, wenn er aus dem Krieg heimkommt, ob er als Soldat auf seinem Posten oder als Pionier für das Deutschthum hier mit mir an der Grenze leben wird, immer werden wir treu und fest auf der Vogesenwacht stehen. Nichts Fremdes soll in unser deutsches Land. Eine feste Burg soll jeder hier in den Vogesen sein Haus werden lassen, ob Palast oder Hütte. Und die Kinder, unsere Kinder hier, die sollen eine Heimat haben, die ihnen Kraft gibt, echte deutsche Männer zu werden und opferbereite deutsche Frauen.“

„So soll es sein“, sagte Graf Herbert mit leuchtenden Augen, die Hände Eva Marias und Barenbuschs mit festem Druck umschließend.

„In Deutschlands Jugend liegt ja Deutschlands Stärke.

Viel gibt es noch zu schaffen im deutschen Vaterland. Noch gilt es, mächtige Feinde niederzurängen und Opfer an Gut und Blut zu bringen. Aber keiner ist im Deutschen Reich, der sie nicht freudig bringen möchte.

Wie heute wieder die Siegesglocken durch die Lande rufen, daß die Vogesenwacht den Feind vertrieb, so wird es, wills Gott, bald durch ganz Deutschland hallen, daß die Uebermacht der Feinde bezwungen ist. Aber treu müßen wir alle zusammenstehen, Mann für Mann für Kaiser und Reich.“

„Und nun, Ihr Kinder“, wandte er sich zu den Kleinen, „singt und jubelt es hinaus in die Welt, daß überall da, wo ein Deutscher mit ehrlichem treuen Herzen für sein Vaterland kämpft, siegreich Deutschlands Fahnen wehen!“

Ein Jauchzen, ein Hurrarufen ging durch die Reihen und dann klang es mächtig brausend empor:

„Heil dir im Siegerkranz,  
Herrscher des Vaterlands,  
Heil, Kaiser dir!“

Gemeindegebiete von Wien bis auf weiteres die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

- 1. Für 1 Kilogramm gut getrocknete, rauchfreie und haltbare Dörrzwetschken, und zwar:
- a) 105-stückige und bessere Ware . . . . . 1 K 60 h
- b) 106—130-stückige Ware . . . . . 1 K 56 h
- c) über 130-stückige Ware . . . . . 1 K 50 h
- d) Brackware . . . . . 1 K 20 h.

Diese Bestimmungen finden auf die sogenannten Prünellen keine Anwendung.

2. Für 1 Kilogramm Zwetschkenmus (Powidl) und zwar für gut gekochte, kern- und brandfreie, aus frischen Zwetschken hergestellte Ware . . . . . 1 K 75 h.

§ 3.

Für die Gemeinden außer Wien haben die politischen Bezirksbehörden Höchstpreise für den Kleinverkauf von inländischen Zwetschken im frischen Zustande, sowie von Dörrzwetschken und Zwetschkenmus festzusetzen.

Diese Höchstpreise dürfen die in den §§ 1 und 2 der Verordnung für Wien festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen.

§ 4.

Unter Kleinverkauf im Sinne der §§ 1, 2 und 3 wird der Verkauf in Mengen unter einem Meterzentner an den Verbraucher verstanden.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen auch bei allen sonstigen Käufen von Zwetschken oder aus Zwetschken hergestellter Dauerware nicht überschritten werden.

§ 5.

Bruchteile von 1/2 (0.5) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter 1 Kilogramm ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.

§ 6.

Jeder Kleinverschleißer ist verpflichtet, den Herkunftsort und die Preise (nach Gewicht) aller in seiner Verkaufsstätte vorhandenen Vorräte an Zwetschken in frischem Zustande, Dörrzwetschken oder Zwetschkenmus bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen. Auch ist er verpflichtet, den Organen der politischen Bezirksbehörden sowie der Polizeibehörde auf Verlangen die entsprechenden Nachweise über den Herkunftsort und die von ihm gezahlten Preise dieser Waren jederzeit vorzulegen.

§ 7.

Übertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften sowie jede Mitwirkung bei der Verletzung der in dieser Verordnung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arreststrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

Erfolgt die Übertretung durch einen Gewerbetreibenden, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des

Fühl in des Thrones Glanz,  
Die hohe Wonne ganz,  
Liebling des Volk's zu sein,  
Heil, Kaiser dir!“

Auch die Verwundeten hatten mit den Soldaten in den Sang eingestimmt. Jetzt ging ein kühler Wind über den Hof, und die Schwestern kamen, die Kranken ins Haus zu führen.

Auch Herbert sorgte, daß seine Leute für die Nacht gute Unterkunft fanden, und Gisela brachte ihre kleine fröhliche Schar zur Ruhe.

Dann kam die Nacht mit feierlicher Ruhe im Sternenschein. Eva Maria und Barenbusch standen, eng aneinandergeschmiegt, auf dem Altan des alten Schlosses, um Abschied zu nehmen, vielleicht für lange Zeit.

Aber in beider Herzen war kein Zagen. Sie wußten sich eins in Zeit und Ewigkeit. Drüben auf den Höhen flammten jetzt die Lagerfeuer von Barenbusch's Truppendeile auf, dem sich das ganze Gebirge entlang die Feuer der anderen Armeekorps anschlossen. Die Soldaten hatten große Fichten aufgestellt, die in Mengen von den Einwohnern gefällt waren, zum Barrikadenbau. Die Fichten brannten nun und glühten weit hinaus in die Nacht. Wie mächtige Christbäume sahen sie aus, und inzwischen klangen überall die Regimentskapellen hinab ins Tal.

Eva Maria hatte ihr Haupt an Barenbusch's Brust geborgen. „Wie die deutschen Krieger“, sprach sie, auf die Wachtfeuer deutend, „jetzt da drüben treu und fest die Vogesenwacht halten, so wollen auch wir, Kaimar, feststehen in jedem Herzwinkel, in jedem Blutstropfen, über uns hinausstreben zum Wohle des Ganzen, zum Heil unseres deutschen Vaterlandes. Mit Liebe wollen wir säen und mit Freuden ernten, immer fest und treu auf der Wacht.“

Da küßte er Eva Maria zum letzten Male, ehe er auszog, neuen Siegen entgegen. Und über dem träumenden Vogesenwald erklang weit in der Ferne ein Reiterlied. Das kündete von Sieg und von sonnigen Tagen.

E n d e .

§ 133 b, Absatz 1. lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Wienleben m. p.

Verordnung

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 22. September 1916, Z. W-4130 60, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Ministerialverordnung vom 8. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 299, betreffend die Einschränkung des Ausschankes von Bier erlassen werden.

Auf Grund der angeführten Ministerialverordnung wird angeordnet:

§ 1.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Anstalten jeder Art, in denen Bier zum Genusse angeboten wird, darf dieses im Lokale oder über die Gasse nur entweder

- a) an Wochentagen in der Zeit von 1/2 8 bis 1/2 11 Uhr abends; an Sonn- oder Feiertagen von 1/2 5 Uhr nachmittags bis 1/2 11 Uhr abends, oder
- b) an Wochentagen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags; an Sonn- oder Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends verabreicht werden.

Jene Gewerbe- oder Anstaltsinhaber, die Bier innerhalb der unter b) festgesetzten Ausschankzeit zu verabreichen beabsichtigen, haben dies jedoch vorher der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen und einen entsprechenden, mit dem Bestätigungsvermerke der politischen Bezirksbehörde versehenen Antrag an einer deutlich wahrnehmbaren Stelle ihres Lokales derart anzubringen, daß es schon von der Straße aus lesbar ist.

§ 2.

Die Statthalterei kann in ganz besonders rüchswürdigen Fällen Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 fallweise über Ansuchen bewilligen.

Die betreffenden schriftlichen Gesuche sind bei der politischen Bezirksbehörde einzubringen.

Für die Fälle, in denen derartige Ausnahmsbewilligungen erteilt werden, haben die Bestimmungen des § 1, zweiten Absatzes, dieser Verordnung Anwendung zu finden.

§ 3.

Übertretungen dieser Verordnung und der auf ihrer Grundlage getroffenen Anordnungen werden von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 25. September 1916 in Kraft.

Wienleben m. p.

3. 2537.

Kundmachung  
betreffend

Meldevorschriften im Deutschen Reiche.

Wie laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. August 1916, Z. 10.546, das Ministerium des Außern mitteilte, ist im Deutschen Reiche den Staatsangehörigen verbündeter und neutraler Staaten die polizeiliche An-, bezw. Abmeldung bei der Ankunft und Abfahrt, sowie bei jedem Aufenthaltswechsel zu strenger Pflicht gemacht.

Auf die Nichtbefolgung der Meldevorschriften stehen empfindliche Geld- und Gefängnisstrafen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 22. September 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

3. 1216/3.

Kundmachung  
betreffend

Einführung der Sommerzeit.

Mit der im XXIV. Stück des n.-ö. L.-G. u. V.-Bl. unter Nr. 40 verlautbarten Statthaltereiverordnung, betreffend die Einführung der Sommerzeit für das Jahr 1916, wurde die Anordnung getroffen, daß alle öffentlichen Uhren womöglich noch in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai gegen die bisher gebräuchliche Ortszeit oder Bahnzeit um eine Stunde vorgerückt und bis Ende September l. J. auf diesem Stande gehalten werden.

Zufolge Weisung des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 16. September 1916, Pr.-Z. 1711/15, werden in weiterer Durchführung obiger Verordnung alle öffentlichen Uhren noch in der Nacht vom 30. September bis 1. Oktober l. J. um eine Stunde zurückgerückt werden und gelangt damit die frühere Zeitrechnung wieder zur Herstellung.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 25. September 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

## An England denken!

1.

Wenn uns unentbehrliche Lebensmittel knapp werden; wenn sich auch die Bescheidenen und Genügsamen unter uns einschränken müssen; wenn wir unseren Kindern weniger zu essen geben können, als sie essen sollten; wenn unsere Frauen ihre Zeit beim „Anstellen“ vergeuden müssen, um den notwendigsten Lebensbedarf besorgen zu können, wenn die Kleiderpreise steigen; in allen diesen Lagen

### müssen wir an England denken!

Denn England ist der Feind in dem Sinne, daß es dem Kriege den volksmörderischen Zweck des Hungerns ganzer Völker zugrunde legte.

Und bei uns wird zu wenig an dieses England gedacht, ohne das der Krieg im Umfange des Weltkrieges nicht möglich gewesen wäre. Bei uns wird zu wenig an England gedacht, weil unsere Soldaten an feinerer Fronten den Engländern gegenüberstehen. England liegt uns ferne. Aber trotzdem fühlen auch wir in Oesterreich die Faust des englischen Weltbeherrschers wie unsere Brüder im Deutschen Reiche, die den Engländern in den Schützengräben gegenüberstehen. Wir fühlen die englische Faust, denn sie treibt neue Feinde gegen uns: nach Italien Rumänien! Wenn wir von den Kämpfen an der italienischen Front und in Siebenbürgen hören und lesen

### müssen wir an England denken!

Denn im Grunde genommen verdanken wir diese beiden Feinde nicht nur dem räuberischen Triebe in ihrem eigenen Wesen, sondern der englischen Politik. Unter den italienischen und rumänischen Soldaten steht England.

Unsere Empfindungen über England und über seine Politik kann also nicht anders sein als das unserer reichsdeutschen Brüder. Unser Denken über England und über die englische Politik muß mit dem der reichsdeutschen Brüder übereinstimmen, die sich in immer größerem Umfange der wahren Stellung Englands im Kriege und in der Weltpolitik bewußt werden. In München hat sich vor einigen Tagen ein Volksausschuß gebildet, der für die rasche Niederwerfung Englands eintritt. An seiner Spitze steht ein anerkannter medizinischer Gelehrter, der von seiner früheren Wirksamkeit an der Wiener Universität her bekannte Hygieniker Prof. Dr. v. Gruber. Neben ihm gehören dem Ausschusse andere Gelehrte und Politiker aller bürgerlichen Parteien an. Abseits stehen die Sozialdemokraten und einer von ihnen hat in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. d. M. die Gründung dieses Ausschusses und den von diesem veröffentlichten Aufruf zu verhöhnen versucht. Auch andere sogenannte „demokratische“ Kreise Deutschlands, für die das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“ wirken, treten für eine „Verständigungspolitik“ gegenüber England ein, für die die maßgebenden Kreise Englands das richtige Verständnis bekunden, indem sie unausgesetzt neue Anstrengungen machen, um Deutschland und Oesterreich-Ungarn niederringen zu können. Vor einigen Tagen druckte die Londoner „Daily Mail“ aus einem Buche des belgischen Schriftstellers Maeterlinck Stellen ab, die das Blatt zu der folgenden Auslassung verarbeitet, in denen die Deutschen als „Barbaren“ bezeichnet werden.

Es ist unsere Pflicht, die Barbaren von allem freundschaftlichen Verkehr auszuschließen, und sie sollen ihre Entschädigung da finden, wo sie das Geld zur Kriegsführung gefunden haben, innerhalb ihrer eigenen Grenzen. Es genügt auch nicht, zu sagen, daß die Deutschen nicht alle gleich schlecht sind, und daß wir die Unschuldigen für die Taten des Kaisers und des Generalstabs nicht strafen sollten. Die Deutschen alle im Norden und Süden, im Osten und Westen, teilen die Schuld ihrer Führer! Wenn der Friede unterzeichnet ist, wird man nach wie vor streng sein müssen. Deutschland wird noch von Deutschen bevölkert sein, welche, obgleich sie versuchen werden, es zu verbergen, nicht ein Stückchen ihrer barbarischen Natur ablegen werden, denn sie sind unveränderlich. Ihre Grausamkeit ist kein Laster von gestern, kein Bestandteil der kaiserlichen Disziplin. Was sie heute sind, das waren sie schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und sie werden Barbaren bleiben, wenn man ihnen erlaubt, den Frieden wieder als Vorbereitung für einen anderen vorbedachten Angriff auszunutzen. Daher, wie Maeterlinck sagt: „Lasset uns lernen, mitleidslos zu sein, damit wir nicht wieder Bedarf nach Mitleid haben!“ Und heute ist Vorsicht mehr denn je notwendig, weil die Deutschen versuchen, einen beschleunigten Frieden zustandzubringen. Bedenkliche Gerüchte von Interventionen laufen umher. Man sagt, der Papst und Präsident Wilson seien mit ihren freundlichen Diensten bereit und der Kaiser mit offenerem Lichte würde Geneigtheit bekunden, auf Vorschläge zu hören, die jene Machthaber machen wür-

den. Die Erfahrung hat uns darüber belehrt, daß weder Geld noch Energie gespart wird, um den Geist der Neutralen einzulullen, und daher, wie es unsere Pflicht ist, nachher mitleidslos zu sein, so müssen wir jetzt achtgeben, nicht hineingelegt zu werden. Wir müssen uns von unserem rechtmäßigen Ziel weder durch Mitleid, noch durch Großmut ablenken lassen. Wir können nur eine Form der Friedensbedingungen annehmen, die Bedingungen, die der Sieger dem Besiegten auferlegt, und die ganze Tätigkeit und Rührigkeit der Deutschen in den neutralen Ländern hat keinen Wert.

Eines der größten englischen Blätter macht also für die Mitleidslosigkeit im Kriegsführen und beim Friedensschlusse Stimmung — im demokratischen England und mit Zustimmung der breitesten englischen Volksmassen, auch der überwiegenden Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter! Es ist eine verhängnisvolle Begriffsverwirrung, zu meinen, in England spiele etwa die sozialdemokratische Partei, die dort „Unabhängige Arbeiterpartei“ heißt, eine die Arbeitermassen beeinflussende, ihre Stimmung beherrschende Rolle, oder die englische „Demokratie“ sei weniger englisch als die Lenker der englischen Politik, die doch seit mehr als zwei Jahren in England nur deshalb schalten und walten können, weil sie sich auf die Volksmassen im demokratisierten England zu stützen vermögen. Nicht einmal die Erweiterung der militärischen Dienstpflicht, die der allgemeinen Wehrpflicht schon sehr nahe kommt, vermochte die von Asquith und Grey geleitete Kriegspolitik unmöglich zu machen. Von vorneherein rechnete England mit einer langen Kriegsdauer, denn es geht auf das Niederringen durch den Hunger, das bei kurzer Kriegsdauer unmöglich wäre. Das rasche Niederringen Englands ist also notwendig, um das Erreichen des englischen Kriegszweckes zu verhindern und um die Welt von der englischen Zwingherrschaft zu befreien. Mit demokratischem Wortgeklänge kann man diese Notwendigkeit verhüllen, aber beseitigen kann man sie nicht. (Fortsetzung folgt)

## Die neuen Post- und Telegramm-Gebühren.

Auf Grund der im R.-G.-Bl. Nr. 317 vom 24. September 1916 enthaltenen Postverordnung treten vom 1. Oktober 1916 im Postverkehr in Oesterreich mehrfach Änderungen in den Postgebühren und sonstigen Bestimmungen in Kraft. Gleichzeitig werden auch die Telegraphengebühren geändert. Im Nachstehenden werden die wichtigsten dieser Änderungen angeführt. Sie gelten, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auch im Verkehre mit Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Deutschland.

### Die Briefpost.

1. Die Gebühr für den Brief bis 20 Gramm Gewicht beträgt nunmehr 15 Heller; für je 20 Gramm Mehrgewicht werden 5 Heller mehr an Porto berechnet. Es ist demnach ein Brief von 40 Gramm mit 20 Heller, ein solcher von 55 Gramm mit 25 Heller und ein Brief von 70 Gramm mit 30 Hellern zu frankieren.

2. Die amtlich ausgegebenen Postkarten (Korrespondenzkarten mit aufgedrucktem Postwertzeichen) kosten nunmehr 8 Heller, sonst sind sie mit 10 Heller zu frankieren; Postkarten ins Ausland außer nach Deutschland, sind ebenfalls mit 10 Heller zu frankieren. Die Postverwaltung beabsichtigt, die amtlichen Postkarten in ganzen Bogen in Verkehr zu bringen, doch nur für Abnehmer von mindestens 100 Bogen.

3. Bei den Drucksachen wird die Gebühr mit 3 Heller für je 50 Gramm, wie im Auslandspostverkehre, bemessen. Wer seine Drucksache eilig befördert haben will, das heißt gleich schnell wie Brief und Postkarten, muß einen Zuschlag von 2 Hellern, ohne Unterschied des Gewichtes der Sendung, mittels besonderer Eilmärke bei der Aufgabe entrichten. Hinsichtlich der Zeitungspostordnung sind noch Verhandlungen im Zuge; dormalen tritt eine Veränderung in den Zeitungsgebühren nicht ein.

4. Warenproben werden mit 5 Heller für je 50 Gramm, wenigstens aber mit 10 Heller, zu frankieren sein. Das zulässige Gewicht für Warenproben wird auf 500 Gramm erhöht.

5. Die im Auslandspostverkehre schon lange eingeführten „Geschäftspapiere“ werden nunmehr auch im inländischen Verkehre sowie im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und dem Deutschen Reiche zugelassen, und zwar zu den für den Auslandspostverkehre festgesetzten Gebühren, das ist für je 50 Gramm 5 Heller, wenigstens aber 25 Heller.

Alle diese unter 1—5 bezeichneten Gebühren gelten gleichmäßig im inländischen Verkehre wie im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und dem Deutschen Reiche.

6. Bei Wertbriefen setzt sich die Gebühr aus der Gebühr eines gleichschweren, eingeschriebenen Briefes und aus der Wertgebühr zusammen, die im Inland 5 Heller, im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und Deutschland 10 Heller für je 300 Kronen beträgt. Die niedrigste Gebühr für einen Wertbrief wird mit 60 Heller festgesetzt. Eine Verpflichtung zur Angabe des vollen Wertes bei Briefen, Banntoten oder Bargeld entfällt.

### Die Paketpost.

Bei der Paketpost wird das bisherige Zonensystem aufgelassen und die Gewichtsabstufung von fünf zu fünf Kilogramm festgesetzt. Das Höchstgewicht der Postpakete wird auf 20 Kilogramm herabgesetzt, um den Postdienst von den schweren Paketen zu entlasten. Die Gebühren betragen im inländischen Verkehre sowie im Verkehre mit Ungarn und Bosnien-Herzegowina: bis 5 Kilogramm 80 Heller, bis 10 Kilogramm 200 Heller, bis 15 Kilogramm 300 Heller, bis 20 Kilogramm 400 Heller.

Im inländischen Verkehre wird noch eine Gewichtsstufe bis 1 Kilogramm mit einer Gebühr von 60 Heller eingefügt. Im Verkehre zwischen Orten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 30.000 (Hauptorte) und den im begünstigten Umkreise gelegenen Orten (Außenorte) wird die Gewichtsgebühr für Pakete bis 5 Kilogramm auf 60 Heller ermäßigt.

Die obigen vier Gebührensätze für die 5 Kilo-Staffel gelten auch im Verkehre mit den folgenden Gebieten des Deutschen Reiches: Mit den preussischen Provinzen Schlesien und Sachsen, nach dem Königreiche Sachsen, den thüringischen Staaten, dem Herzogtum Anhalt, dem Großherzogtum Baden, den Hohenzollernschen Ländern, dem Königreiche Bayern (mit Ausnahme der Rheinpfalz) und nach dem Königreiche Württemberg. Im Verkehre mit den übrigen weiter gelegenen Orten im Deutschen Reiche betragen die Gebühren: bis 5 Kilogramm 80 Heller, bis 10 Kilogramm 240 Heller, bis 15 Kilogramm 420 Heller, bis 20 Kilogramm 600 Heller.

Im Verkehre mit Ungarn, Bosnien-Herzegowina und dem Deutschen Reiche wird für Pakete der Frankozwang wie im gesamten Auslandspostverkehre eingeführt. Im inländischen Verkehre wird zwar die Möglichkeit der Nichtfrankierung vorläufig noch zugelassen, jedoch ein Portozuschlag von 20 Hellern, und zwar für alle Pakete ohne Unterschied des Gewichtes festgesetzt.

### Postanweisungen.

Die Gebühren für Postanweisungen werden im inländischen Verkehre sowie im Verkehre mit Ungarn und Bosnien für Beträge bis 50 Kronen mit 20 Heller, darüber hinaus für je weitere 50 Kronen 5 Heller mehr betragen. Im Verkehre mit dem Deutschen Reiche gelten die Gebührensätze des Weltpostvereines, das ist für je 50 Kronen 25 Heller.

### Neue Postwertzeichen.

Die Erhöhung der Postgebühren hat auch die Ausgabe neuer Postwertzeichen notwendig gemacht.

Die Briefmarken sind in sieben verschiedenen Typen hergestellt. Die Werte von 3, 5, 6, 10 und 12 Heller haben als Markenbild eine Abbildung der österreichischen Kaiserkrone; die Marken von 15, 20, 25 und 30 Heller tragen verschiedene Bilder Seiner Majestät. Die Marken zu 40, 50, 60, 80 und 90 Heller sind mit der Abbildung des neuen kleinen Wappens Oesterreichs ausgestattet.

Die Portomarken haben zweierlei Typen: eine Type für alle Hellerwerte (5, 10, 15, 20, 25, 30, 40 und 50 Heller) und eine Type für die Kronenwerte (1, 5 und 10 Kronen). Die erstgenannten haben quadratisches Format und sind in roter Farbe gedruckt, die letzteren haben hochrechteckige Form und sind in blauer Farbe gedruckt.

### Die jetzigen Postwertzeichen.

Die Postwertzeichen der gegenwärtigen Emission behalten ihre Gültigkeit noch bis zum 31. Dezember 1916; sie können also vollständig aufgebraucht werden.

### Die Telegrammgebühren.

Die Gebührenerhöhung im Telegraphenwesen besteht in einer Erhöhung der bisherigen Wortgebühr von 6 Heller auf 8 Heller unter Festsetzung einer Mindestgebühr von 1 Krone für ein Telegramm. Auch diese erhöhte Telegraphengebühr gilt einheitlich sowohl im innerösterreichischen Verkehre als im Verkehre nach Ungarn, Bosnien und dem Deutschen Reiche. Die Wortgebühr in dem bisher im österreichischen, ungarischen und bosnischen Verkehre zulässigen Prestelegrammverkehre wird auf 4 Heller festgesetzt.

### 90 Millionen erhoffte Einnahmen.

Was das finanzielle Ergebnis der im Post- und Telegraphenwesen getroffenen Tarifmaßnahmen anbelangt, so kann dasselbe in Berücksichtigung der durch die Tarifmaßnahmen in einzelnen Punkten gegebenen Gebührenermäßigungen und unter Voraussetzung eines normalen Friedensverkehres auf zirka 90 Millionen Kronen jährlich veranschlagt werden.

## Der europäische Krieg.

### Die Kämpfe in Siebenbürgen.

Der Kriegsberichterstatte des „Fremden-Blatt“ meldet: Die starken rumänischen Kräfte, die seit Anfang dieser Woche im Raume des Vulkan- und Szurdul-Passes vorgedrungen sind, kamen nicht weit über die Pässe. Unsere Sicherungstruppen haben den Feind in seinem weiteren Vorgehen gehindert und überall

kam es dort zu lebhaften Teilkämpfen. Nur im Tale der Silu Romanescu gelangten die rumänischen Truppen bis Urfan und auf den Berg Tulesini südlich davon, wo ihr weiterer Vormarsch ebenfalls zum Stillstand gebracht wurde.

#### Die Somme-Schlacht.

Die „Bosnische Zeitung“ meldet über die Kriegslage im Westen: Nach den bisherigen Erfahrungen der Sommeschlacht, besonders nach den genauen Feststellungen, die wir heute in Händen haben, können wir angesichts der außerordentlichen Kraftanstrengungen, wie sie diejenigen der letzten drei Tage für unsere Feinde waren, auf den Kilometer Angriffsfront rund eine Division rechnen. Das bedeutet einen englischen Einsatz von etwa 200.000 Mann. Divisionen, die einmal bei einem derartigen Angriff im Feuer waren, können als vorläufig zerschlagen gelten. Da dieser Durchbruchversuch großen Stils wiederum als mißglückt bezeichnet werden muß, werden unsere Feinde jetzt einer längeren Atempause bedürfen, um einen neuen Versuch im gleichen Stil zu wagen. Die Sommefront wird halten und damit für unsere Feinde der Endsieg ausbleiben. Ihr Ziel werden sie nicht erreichen, das heißt, sie werden die Schlacht verlieren.

#### Die Kämpfe in der Dobrudscha.

Die Kämpfe in der Dobrudscha haben sich in dieser Woche unter wechselnden Erfolgen im Stellungskampf doch zugunsten der Bulgaren und Deutschen geneigt, wie aus der Meldung eines gelungenen Flankenstoßes zu ersehen ist. Auf jeden Fall sind aber hartnäckige Kämpfe auch in nächster Woche zu erwarten.

#### Die Vorgänge in Griechenland.

In Griechenland scheint es zur Entscheidung zu kommen. Trotz treuen Festhaltens König Konstantins an der Neutralität ist infolge der wachsenden Revolution auf Kreta und mehreren anderen Inseln und des Abfalls eines Teiles der Flotte ein Eingreifen Griechenlands zugunsten der Entente in Kürze zu erwarten, trotzdem italienische Zeitungen die ganze Bewegung für einen Bluff erklären, den Venizelos im Interesse des Landes in Szene gesetzt haben soll. Während nämlich England und Frankreich Griechenland in den Kampf ziehen wollen, wehrt sich Italien entschieden gegen eine Teilnahme Griechenlands und auch Rußland ließ in Athen seine völlige Interesslosigkeit an Griechenland erklären. So liegen sich auch hier die egoistischen Absichten der vier Entente-Staaten feindlich gegenüber.

#### Die russischen Riesenverluste.

Der Kriegsberichterstatter Freiherr v. Reden meldet dem „N. W. Tgl.“ vom 23. September: Ueber drei- und einhalb Monate hat nun die große Russenoffensive anzudauern vermocht, lange vorbereitet und weitergenährt durch die ungeheuren Machtmittel, wie sie nur ein Rußland aufbringen und verschwenden kann; nun scheint die gestaute Flut abgelassen und die Zuflüsse sind kleiner als der Verbrauch, der alles in diesem Kriege erhörte weit übertrifft; während man die russischen Verluste an der Nordostfront, also von Riga bis zur Berezina, in ruhigen Zeiten auf bloß etwa tausend Mann täglich schätzt, haben sie in dem letzten Stadium der politisch notwendig gewordenen Ueberanstrengung im Südosten einen Tagesdurchschnitt von 60.000 bis 70.000 Mann erreicht. Das sind schaudererregende Zahlen, die vom kiewer Erkennungsamt wohl nie zugegeben werden dürften, insoweit es die Mannschäftsverluste betrifft.

Wie wenig richtig diese offizielle Quelle meldet, mag bloß aus der Verhältniszahl der Offiziere zu den Mannschaften erkannt werden, die für den Südbereich der Heere Brusilows in drei Monaten auf 54.000 Offiziere nur die zwölfwache Ziffer an Mannschaft zugeht. Es ist allerdings mit dem früheren System der anbehaltenen Offizierschönung gründlich gebrochen worden, da man die Truppen sonst nicht mehr zum Stürmen vorgebracht hätte, so daß tatsächlich eine Riesenzahl der immer seltener werdenden Offiziere fiel.

Es ist aber unmöglich, daß das offiziersärmste Heer drei- bis viermal mehr Offiziere unter gleichen Verhältnissen verlieren kann wie das offiziersreichste, das englische. Die amtlichen Meldungen scheinen eben ihren Wahrheitsausgleich darin zu suchen, daß sie Gefangenziffern in gleichem Maße übertreiben, wie sie die in der Heimat schwerer zu prüfenden Mannschäftsverluste verringern.

„Die Bouillon wird dünner“, hat Hindenburg gesagt, und sie scheint in den letzten Wochen noch dünner geworden zu sein. Das verzweifelte Bestreben, die militärische Ernte noch vor dem Winter unter Dach zu bringen, hat einen fürchterlichen Preis gekostet. Wieder ist eine große, vielleicht die größte Hoffnung unserer Feinde, in einem Meer von Blut untergegangen.

#### Luftangriffe auf England.

In der Nacht zum 24. d. M. haben mehrere Marine-Luftschiffgeschwader London und militärisch wichtige Plätze am Humber und in den mittleren Grafschaften Englands, darunter Nottingham und Sheffield, ausgiebig mit Bomben belegt. An dem Angriffe nahmen 14 oder 15 lenkbare Luftschiffe teil. Hauptsächlich wurden die Grafschaften im Südosten, im Osten und in der

Mitte des Landes, sowie Ost-Lincoln heimgejucht. Der Angriff auf London wurde von zwei Luftschiffen ausgeführt, die zwischen Mitternacht und 1 Uhr aus südöstlicher Richtung kamen. Flugzeuge stiegen auf und die Kanonen des Spezialdienstes eröffneten das Feuer. Die Luftschiffe wurden zurückgetrieben. Immerhin wurden auf die südlichen, südöstlichen und östlichen Teile Bomben abgeworfen. Dabei wurden 28 Personen getötet und 99 verletzt, sowie in London über 160 Häuser vernichtet und beschädigt. Ein Luftschiff fiel, in Flammen gehüllt, herab und ging mit der Bemannung zugrunde. Die Bemannung eines anderen Luftschiffes, 22 Offiziere und Mannschaften, wurde gefangen genommen.

Die von der Regierung errichtete Munitionsfabrik in Lincolnshire wurde vollkommen zerstört. Zunächst wurde das Laboratorium durch eine Bombe getroffen. Der sich entwickelnde Rauch bot den Luftschiffen ein sicheres Ziel, so daß auch die übrigen Fabrikgebäude bald in einen Trümmerhaufen verwandelt waren. Da in der Fabrik auch nachts gearbeitet wurde, ist anzunehmen, daß eine größere Anzahl Arbeiter das Leben eingebüßt hat. Auch mehrere in der Nähe befindliche Arbeiterhäuser wurden von Bomben getroffen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. September hat abermals ein Teil deutscher Marineluftschiffe den englischen Kriegshafen Portsmouth, besetzte Plätze an der Themsemündung, sowie militärisch wichtige Industrie- und Bahnanlagen Mittel-Englands, darunter York, Leeds, Lincoln und Derby, ausgiebig und mit sichtbarem Erfolg mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung unbeschädigt zurückgekehrt.

#### Rede des deutschen Reichskanzlers.

Der deutsche Reichskanzler hat im deutschen Reichstage, der wieder zusammengetreten ist, eine Rede gehalten, die als eine neue bedeutsame Kundgebung Deutschlands gelten kann, eine Kundgebung, die in der Lösung gipfelte: „Ausharren und siegen.“ Und wenn der leitende deutsche Staatsmann in sachlich ernster Begründung diesem Lösungswort hinzufügt: „Wir werden siegen!“ so muß diese Botschaft des deutschen Reichskanzlers gerade im jetzigen Zeitpunkt, da der Krieg überall in gewaltigen Schlachten seinen Höhepunkt erreicht hat, unser Vertrauen auf ein gutes Ende bestärken.

Bedeutungsvoll in der Rede Bethmann Hollwegs ist insbesondere auch die Entschiedenheit, mit der er sich gegen England, den „egoistischsten, erbittertesten und hartnäckigsten Feind“ wendet. Englands Kriegsziel ist, das Leben der deutschen Nation zu zerstören. „Militärisch wehrlos, wirtschaftlich zerschmettert, von der Welt boykottiert, verurteilt zu dauerndem Siechtum — das ist Deutschland, das England sich zu Füßen legen will.“ Und diesem England donnert der deutsche Reichskanzler die Worte entgegen: „Ein deutscher Staatsmann, der sich scheute, gegen diesen Feind jedes taugliche, den Krieg wirklich abkürzende Kampfmittel zu gebrauchen, ein solcher Staatsmann sollte gehentt werden!“

Der stürmische Beifall, den diese Worte im ganzen Hause fanden, mag den Herren Engländern als eine Warnung in den Ohren dröhnen.

#### Die „Bremen“ in Amerika.

Das zweite deutsche Handels-Unterseeboot „Bremen“ ist in Nordamerika eingetroffen. Die abermalige Durchbrechung der englischen Blockade dürfte sich schwieriger als bei der Fahrt der „Deutschland“ gestaltet haben, denn die Aufmerksamkeit des Gegners war geweckt, und er wird sicherlich nicht verabsäumt haben, der Fahrt der „Bremen“ Hindernisse in den Weg zu legen. Das Schiff hat auch verhältnismäßig lange Zeit gebraucht, um an seinen Bestimmungsort zu gelangen. Das würde darauf hindeuten, daß es manche Umwege gemacht hat.

#### Heldentod des Fliegerleutnants Wintgens.

Berlin, 26. September. Wie aus Minden gemeldet wird, veröffentlicht die „Mindener Zeitung“ die Todesanzeige des Fliegerleutnants Wintgens. Er ist gestern morgens im Luftkampf gefallen. Leutnant Wintgens hatte den Wunsch ausgesprochen, an dem Ort, wo er für sein Vaterland den Fliegertod erleidet, beigesetzt zu werden. Gerade in den letzten Tagen noch hatte er ganz außerordentliche Erfolge im Kampf gegen den Feind zu verzeichnen. Er hatte vorgestern sein zwanzigstes feindliches Flugzeug vernichtet. Er war Besitzer des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse und des Ordens „Pour le merite“. Im Felde galt er als hervorragender Flieger und wurde von seinen Kameraden nicht nur wegen seines Könnens und seiner Tapferkeit, sondern auch wegen seiner menschlichen Eigenschaften hochgeschätzt. Leutnant Wintgens entstammte einer alten Mindener Offiziersfamilie.

### Kriegschronik.

19. September: Der Petrosens- und Szurdutpaß wurden den Rumänen wieder entzogen. — Günstige Kämpfe an der Marajowka südlich Lipnica Dolna. Westlich von Luck wurden die Russen durch die Truppen des Generals von der Marwitz neuerlich abgeschlagen. Russische Teilerfolge südlich des Gestütes Luczina und südlich

Bystrzec, sonst wurden die russischen Angriffe in den Karpathen überall abgeschlagen. — Die Italiener wurden im Suganer Abschnitt, am Civaron und am Majochbach blutig abgeschlagen. — Am Westhange des Toten Mannes wurden die Franzosen aus einem noch von ihnen gehaltenen Grabenstück geworfen. Beim Angriff deutscher Seesflugzeuge auf feindliche Seestreitkräfte vor Flandern wurde ein Zerstörer von Bomben getroffen. — In der Dobrudscha wechselvolle Kämpfe; zähester Widerstand des Feindes. — Bei Florina wurden die Franzosen von den Bulgaren zurückgeworfen.

20. September: Die Grenzhöhen beiderseits des Vulkanpases von uns besetzt. In den Karpathen russische Angriffe unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Am Pantyrpaß und am Tatarca-Abschnitt bei Breaza örtliche Erfolge der Russen. An der Baba Ludowa ihr siebenmaliger Ansturm abgeschlagen. Die Kuppe Smotrec wurde wieder gewonnen. Westlich Luck wurde ein Massenansturm auf 20 Kilometer Front wieder blutig abgeschlagen. Noch unentschiedener Kampf bei Korntnica. — Nördlich der Somme feindliche Teilangriffe bei Flers, Lesboeuys und Combles abgeschlagen. Erbitterte Kämpfe südwestlich Rancourt und in Bouchavesnes. Südlich Rancourt gewonnene Gräben behauptet. — In der Dobrudscha ist der Kampf zum Stehen gekommen.

21. September: An der Baba Ludowa, im Tatarca-Abschnitt und nördlich Dorna-Watra die Russen abgeschlagen. Die Kuppe Smotrec ging wieder verloren. Westlich Luck schwächere russische Angriffe fehlgeschlagen. Bei Korntnica der Feind noch in kleineren deutschen Stellungsteilen. — Das französische U-Boot Foucault in der Adria durch ein österreichisch-ungarisches Seesflugzeug versenkt. Ein vollbesetzter feindlicher Truppentransportdampfer im Mittelmeer durch ein deutsches U-Boot versenkt. — In der Dobrudscha starke rumänische Kräfte südwestlich Topraisar zurückgeschlagen.

22. September: Die Rumänen bei Hermannstadt abgewiesen. Offiziere und 526 Mann gefangen genommen. Der Vulkanpaß vom Feinde gesäubert. — In der Dreiländerecke südlich von Dorna-Watra wurden rumänische Abteilungen durch Gegenstoß geworfen. Bei Korntnica starke russische Angriffe gescheitert. — Nördlich Arserio sprengten unsere Truppen den am 24. Juli von den Italienern besetzten Gipfel des Monte Cimone in die Luft und nahmen 13 Offiziere und 378 Mann gefangen. Ein Geschwader feindlicher Seesflugzeuge warf südwestlich Pirano wirkungslos Bomben ab. — Wiederbeginn der Schlacht nördlich der Somme. — Erfolgreiche Angriffe der Franzosen gegen Linie Combles-Rancourt, der Engländer bei Courcellette. — Rumänische Angriffe bei Topraisar abge schlagen. — Erklärung der grundrücksichtigen Bereitwilligkeit Deutschlands, auf Griechenlands Wunsch die Truppen heimzuführen.

23. September: Im Bereiche des Vulkanpases rumänische Angriffe abge schlagen. — Westlich und nördlich von Kirlibaba Fortsetzung der russischen Massenangriffe, die abgewiesen wurden. Südlich des Gestütes Luczina brach ein russischer Anariff zusammen, im Gebiete der Ludowa verlorenes Gelände wieder gewonnen. Zwischen Bzborow und dem obersten Sereth Massenstürme der Russen, denen nordöstlich Perepelniki ein Einbruch in unsere Linien gelang. Ein Gegenstoß führte zur Gewinnung aller Stellungen und zur Gefangennahme von über 700 Russen. — An der Fasaner Front der Anariff eines feindlichen Bataillons auf den Cardinal abgewiesen. Bei der vom Oberleutnant Maier geleiteten Sprengung des Cimoneapfels wurde eine italienische Kompanie ganz verschüttet. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich auf 427. — Die Dauerschlacht an der Somme wieder in vollem Gange. Der Artilleriekampf erreichte eine seltene Heftigkeit. An der ganzen Front rege Fliegerartigkeit. Die Deutschen haben 24 Flugzeuge abgeschossen, davon 20 an der Somme. Am 22. September wurde durch Bombenabwurf auf Mannheim eine Person getötet. Bei feindlichen Alieeranariffen wurden in Lille sechs Büraer getötet und 12 Häuser beschädigt. Ein deutsches Luftschiff hat englische militärische Anlagen bei Bouloane angriffen. Mehrere Luftschiffgeschwader haben in der Nacht zum 24. September London und militärisch wichtige Plätze am Humber und in den mittleren Grafschaften Englands angriffen. Zwei Luftschiffe sind dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gefallen. In London wurden nach dem englischen Berichte 28 Personen getötet und 99 verletzt. Ein abgeschossenes Luftschiff ging mit seiner Bemannung zugrunde, die Besatzung des zweiten, 22 Offiziere und Mannschaften, wurde gefangen genommen.

24. September: Lebhafteste Gefechtsartigkeit an der siebenbürgischen Front. Zwischen Szurdut und Vulkanpaß rumänische Vorstöße abgewiesen. Im Ludowagebiete griffen die Russen neuerlich vergeblich an. Nordöstlich von Lipnica Dolna stürmten die Russen gegen die Stellung der türkischen Truppen, wurden aber überall geworfen. Durchbruchversuche nördlich Perepelniki blieben erfolglos. — An der küstländischen Front lebhafteste Feuerartigkeit. An der Front der Fasaner Alpen griffen die Italiener im Abschnitt Garinal-Cima Busa Mat an und wurden nach erbittertem Nahkampf blutig abgewiesen. Vergebliche feindliche Vorstoßversuche gegen die Forcella di Coldose. Am Mont Cimone konnten wir aus den verschütteten Ravernen 24 Ita-

liener befreien und ergaben sie sich. Die übrigen rufen um Hilfe, die ihnen aber wegen des feindlichen Artilleriefeuers nicht gewährt werden kann. — An der Somme Andauern des heftigen Artilleriekampfes. Feindliche Teilvorstöße wurden abgewiesen. In zahlreichen Luftkämpfen wurden 9 feindliche Flugzeuge abgeschossen und 4 durch Abwehrfeuer herabgeholt. Durch feindlichen Bombenabwurf auf Lens wurden 6 Bürger getötet und 28 verletzt, einem Fliegerangriff auf Essen fiel ein Kind zum Opfer. — In der Dobruška für die verbündeten Truppen erfolgreiche Kämpfe südlich der Linie Cobadinu—Topraisar. Bukarest wurde durch ein deutsches Luftschiff mit Bomben belegt. — An der mazedonischen Front wurden serbische Angriffe gegen den Rajmakalan abgewiesen. An der Struma scheiterten Angriffe englischer Abteilungen.

**25. September:** Der Vulkan- und Szurdutpaß wurden vor weit ausholender Umfassung starker rumänischer Kräfte geräumt. Bei Hermannstadt neue Kämpfe. An der Dreiländerede wurden Vorstöße russisch-rumänischer Abteilungen vorgeleitet. Im südöstlichen Winkel Galiziens setzt der Feind seine Angriffe fort, alle Anstrengungen scheiterten an dem Widerstande der deutschen Truppen. Nordwestlich von Perepelniki an der Front des Prinzen Leopold von Bayern brachen neuerlich starke feindliche Angriffe zusammen. — An der Fleimstalfront beschossen die Italiener das Werk Dofaccio und den Abschnitt Gardinal—Coltorondo. Der zur Rettung der verschütteten Italiener am Cimonegipfel angebotene Waffenstillstand wurde vom Feinde abgelehnt. — Zwischen Ancre und Somme ist die feindliche Infanterie zum eigentlichen Angriffe angetreten und die Schlacht tobte auch nachts fort. Der Feind errang östlich von Caucourt l'Abbaye Erfolge und nahm die Dörfer in der Linie Gneudecourt—Bouchavesnes in Besitz. Bei Bouchavesnes und weiter südlich bis zur Somme ist der wiederholte Anlauf der Franzosen unter schwersten Opfern gescheitert. — Deutsche Luftschiffe und Flieger griffen Bukarest erneut an. — An der mazedonischen Front kleinere für die Bulgaren günstig verlaufende Gefechte östlich des Presba-Sees und beiderseits von Florina.

## Dertliches.

### Aus Waidhofen und Umgebung.

\* **Verlobung.** Fräulein Minna Mizer, Tochter des hiesigen Gastwirts Herrn Johann Mizer, hat sich mit Herrn Hans Baumgartner, Universitätslehrer in Wien, verlobt. Die herzlichsten Glückwünsche!

\* **Auszeichnung.** Unser allgemein beliebter Stadtkarzer Herr Dr. Hermann Kemmetzler, welcher bereits für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens ausgezeichnet wurde, erhielt nun auch das Ehrenzeichen 2. Klasse vom Roten Kreuze. Wir beglückwünschen ihn zur wohlverdienten Auszeichnung.

\* **Auszeichnung.** Spargassebeamter Franz Aigner, Oberleutnant beim 38. Landsturm-Infanterie-Regiment, erhielt neuerlich für tapferes Verhalten vor dem Feinde die allerhöchste belobende Anerkennung. Herr Oberleutnant Aigner befindet sich seit Donnerstag dieser Woche in unserer Stadt auf Urlaub.

\* **Allerhöchste Auszeichnung.** Der k. u. k. Oberst und Regimentskommandant Herr Baron Hermann Berg aus Waidhofen a. d. Ybbs wurde im Laufe des Krieges für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kronen-Orden 3. Klasse, dem Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdorierung, der Allerhöchsten Anerkennung und dem Eisernen Kreuze 2. Kl. ausgezeichnet.

\* **Auszeichnung.** Dem Leutnant i. d. Res. des k. u. k. Infanterie-Regimentes Nr. 59 Heinrich Pippich wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde die Allerhöchste belobende Anerkennung ausgesprochen. Derselbe ist bereits mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet.

\* **Allerhöchste Auszeichnung.** Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben laut allerhöchsten Handschreibens vom 28. Juli l. J. in huldvollster Anerkennung vorzüglicher Leistungen im Sanitätshilfsdienste im Kriege der Berufsfrankenpflegerin bei der freiwilligen Sanitätsabteilung Wien I. vom Roten Kreuze Marie Luger aus Waidhofen a. d. Ybbs das silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille allergnädigst zu verleihen geruht.

\* **Notes Kreuz.** Am 26. d. M. fand eine Inspizierung der hiesigen drei Refonvaleszentenhäuser durch den Delegierten des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze für Niederösterreich, Herrn Rudolf Baron Drasche, statt, wobei sich derselbe über die rührige

Tätigkeit des Zweigvereines sehr anerkennend aussprach.

\* **Notes Kreuz.** Frau Fanni Medwentsch spendete Stoffe zur Anfertigung von Bettwäsche für die Refonvaleszentenhäuser des hiesigen Roten Kreuzes, wofür der Zweigverein seinen besten Dank ausdrückt.

\* **Den Heldentod fürs Vaterland** ist in den Kämpfen bei Görz Herr Eduard Kögl, ein ehemaliger Schüler der hiesigen Realschule, gestorben. Ehre seinem Andenken!

\* **Todesfall.** Aus Wien kam die Nachricht, daß in einem dortigen Spital Herr Ludwig Kronkogl, der zur militärischen Dienstleistung eingebracht war, gestorben ist. Er war schon mehreremale krankheitsshalber beurlaubt und ist nun seinem Leiden erlegen. Er ruhe in Frieden!

\* **Unterhaltungsabend des Deutsch-Evangelischen Bundes für die Ostmark.** Sonntag den 8. Oktober l. J. wird im Großgasthofe Inzühr ein Kriegsabend des Bundes stattfinden, bei welchem Herr Pfarrer Fleischmann über das Thema „Bevölkerungspolitik, wenn die Waffen ruhen“ sprechen wird. Die Vortragsfolge des Abends wird auch verschiedene musikalische Vorträge umfassen, darunter Einzellieder und ein Konzert für Klavier, Harmonium und Gesang und verspricht die Veranstaltung, wie die früheren Kriegsabende der Ortsgruppe wieder einen schönen und erhebenden Verlauf.

\* **Aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes Opfertage vom 4. bis 8. Oktober 1916.** Beteiligt Euch lebhaft durch Spenden zu Gunsten des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisensfonds, des Invalidenfonds des Kriegsfürsorgeamtes und der österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose erkrankter Krieger! Tretet dem Vereine k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisensfond als Mitglied bei! Der Invalidenfond des Kriegsfürsorgeamtes, der k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisensfond und nicht zuletzt die österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose im Ministerium des Innern haben während des Krieges Aufgaben von gewaltigem Umfange zu erfüllen. Noch viel mehr ist auf diesen Gebieten nach dem Kriege zu leisten. Zur Erfüllung aller dieser Bestrebungen bedarf es bedeutender Geldmittel. Der Invalidenfond, der k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisensfond und die österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose sollen über den Rahmen der staatlichen Fürsorge hinaus weitestgehende Hilfe bieten. Sie sind daher auf private Wohltätigkeit angewiesen. Um neue Geldmittel für ihre Tätigkeit zu gewinnen, veranstalten die drei oben erwähnten Fürsorge-Organisationen aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes in der Zeit vom 4. bis 8. Oktober l. J. in allen Städten und Orten Oesterreichs Opfertage. Das zur Durchführung derselben wieder eingesetzte Lokalkomitee der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, welches sich auch in den Dienst der im Mai 1916 stattgehabten Rote Kreuz-Woche stellte, erlaubt sich unter Hinweis auf den damals bekundeten Opferinn der Bevölkerung neuerlich an Sie mit der ebenso höflichen als dringenden Bitte heranzutreten, durch Einwurf von Geldspenden in die von Damen unter Anbietetung von Verkaufsgegenständen dargebotenen Sammelbüchlein sowie Anmeldungen für den Verein „k. k. österreichischer Militär-Witwen- und Waisensfond“, zu welchem Zwecke die betreffende Druckform von Real- und Volksschülern am 4. Oktober in die Wohnungen getragen und am 7. Oktober wieder abgeholt werden, jeder nach seinen besten Kräften zu einem vollen Erfolge der Opfertage beizutragen. Am 7. Oktober werden Bürgerschülerinnen zugunsten der Opfertag-Sammlung Bonbons zum Verkaufe anbieten. Ein Teil des Ertrages der während dieser Zeit stattfindenden Kinovorstellungen fließt vorstehendem Zwecke zu.

\* **Todesfall.** In Tepliz-Schönau ist Dienstag früh nach langer Krankheit der Bruder unseres hiesigen Buchhändlers Herrn Jul. Weigend, der Buchdruckereibesitzer und Herausgeber des „Tepliz-Schönauer Anzeiger“, Herr Kaij. Rat Adolf Weigend, im 63. Lebensjahre gestorben. Er hinterläßt eine Witwe und drei Söhne. Ueber den Verstorbenen, der eine äußerst rührige Arbeitskraft war, schreibt die „Reichenberger Zeitung“: „Kaij. Rat Adolf Weigend war am 17. Jänner 1854 geboren und hatte sich in Leipzig eine gediegene fachliche Ausbildung als Buchdrucker erworben. Im Jahre 1894 übernahm er nach seinem verstorbenen Vater Clemens Weigend die Buchdruckerei und den Verlag der genannten Zeitung. Die Ausgestaltung des Blattes zu einem Tagblatt ist sein Verdienst. Getreu seiner immerdar hochgehaltenen deutschen und fortschrittlichen Gesinnung stand er stets an der Seite jener, die diese Ideale vertreten und in diesem Geiste fanden auch die darauf ruhenden Grundsätze ihren unentwegten Ausdruck in dem von ihm herausgegebenen Blatte. Er

entwickelte einen Wohltätigkeitsinn, der sich in seiner Großzügigkeit in zahllosen Werken der Barmherzigkeit und gemeinnützigen Förderungen offenbarte. Das Leidenbegännis fand Donnerstag um 4 Uhr nachmittags statt.“

\* **Todesfall.** Sonntag den 24. September ist um 10 Uhr vormittags nach schmerzvollem, geduldig ertragenem Leiden Frau Maria Schöber, geb. Waas, Hutmakers- und Hausbesizersgattin hier, im 59. Lebensjahre verschieden. Die Verstorbene, eine Schwester des hiesigen Stadtrates Herrn Josef Waas, war eine tüchtige Hausfrau und gute Gattin und ihren sieben Kindern eine treubeforgte Mutter. Die Erde sei ihr leicht!

\* **Todesfälle.** Sonntag den 24. September ist um 5 Uhr früh Herr Anton Hönikl, Fabrikarbeiter in der Schütt, wohnhaft Hintergasse 9, nach langem Leiden im 60. Lebensjahre verschieden. — In der Landgemeinde, 3. Wirtsrotte Nr. 20, ist am Montag den 25. d. M. um 11¼ Uhr vormittags die Bahnwächtersgattin Frau Marie Eisenriegler nach langem, geduldig ertragenem Leiden im 55. Lebensjahre gestorben. R. I. P.

\* **Unterhaltsbeiträge.** Das k. k. Steueramt Waidhofen a. d. Ybbs gibt folgendes bekannt: Unterhaltsbeiträge werden vom 16. Oktober 1916 angefangen ausbezahlt: Für jene zum Militär Eingetragten, deren Zunahme mit A bis G beginnt, nur mehr am 4. und 16. jeden Monates; mit H bis Q nur mehr am 5. und 17. jeden Monates; mit R bis X nur mehr am 6. und 18. jeden Monates; mit S bis Z nur mehr am 7. und 19. jeden Monates. Fällt an einem dieser Tage ein Sonntag oder ein Feiertag, so wird die Auszahlung am nächsten Wochentage stattfinden. Es empfiehlt sich, den Unterhaltsbeitrag nur einmal im Monate, und zwar in der zweiten Hälfte zu beheben. Für jene Personen, die sich den Beitrag mit der Post senden lassen, hat diese Anordnung keine Giltigkeit und erfolgt die Zusendung wie bisher.

\* **Keine Erweiterung der Wehrpflicht.** In der letzten Zeit tauchten wiederholt Gerüchte auf, als ob eine Erweiterung der Wehrpflicht über das 50. Lebensjahr beabsichtigt sei. Durch eine Antwort des ungarischen Schiedsministers im ungarischen Abgeordnetenhaus auf eine erfolgte Interpellation des Abgeordneten Barabas ist nun diesen Gerüchten die Spitze abgebrochen worden. Der Minister erwiderte nämlich dem genannten Fragesteller, daß er nicht beabsichtige, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Landsturmpflicht über das 50. Lebensjahr erstreckt werden soll. Da derartige militärische Maßnahmen in beiden Reichshälften, in Ungarn, wie in Oesterreich, gleichmäßig behandelt werden müssen, gilt diese Antwort natürlich auch für die österreichische Reichshälfte.

\* **Wiederherstellung der alten Zeit.** In der Nacht vom 30. September 1916 auf den 1. Oktober 1916 werden alle öffentlichen Uhren um eine Stunde wieder zurückgerückt, so daß die alte Zeit wieder hergestellt erscheint.

\* **Uebergang von der Sommerzeit zur mitteleuropäischen Zeit im Eisenbahnverkehr.** An Stelle der mit 1. Mai 1916 in Geltung getretenen Sommerzeit wird in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober l. J. die mitteleuropäische Zeit wieder eingeführt; der Zeitwechsel erfolgt in der Weise, daß um 1 Uhr nachts (Sommerzeit) die Uhr um eine Stunde auf „12“ zurückgerichtet wird. Durch dieses Zurückrichten der Uhr von 1 Uhr auf 12 Uhr ergibt sich in der bezeichneten Nacht eine Doppelstunde. Die Regelung des Verkehrs der personenführenden Züge in der Uebergangsnacht erfolgt derart, daß einige jener Fernzüge, deren normale Abfahrtszeit aus der Ausgangsstation in die späteren Abendstunden des 30. September fällt, nach einer Sonderzugs-Fahrordnung mit einer angemessenen später festgelegten Abfahrtszeit bis zu jener Station geführt werden, in der der Zeitwechsel eintritt; die Abfahrtszeiten solcher Züge werden durch Aushang bei den Kassenschaltern der betreffenden Bahnhöfe bekanntgegeben. Die übrigen Züge werden fahrplanmäßig aus den Ausgangsstationen abgefertigt und erhalten in der für den Zeitwechsel bestimmten Station bis zum Eintritt der fahrplanmäßigen mitteleuropäischen Zeit einen entsprechend längeren Aufenthalt. Jene Züge, die von ihrer Ausgangsstation laut Fahrplan um Mitternacht (12 Uhr) oder nach Mitternacht abgehen, werden vollständig nach mitteleuropäischer Zeit verkehren.

\* **Allgem. öffentl. Krankenhaus Waidhofen a. d. Y.** Eingegangene Spenden im Krankenhaus: Frau Gräfin Widenbruck 80 K., Zigaretten, Bäckerei; Frau Marie Wenz Nessel und Wollschaden; Herr Weimann Zeitschriften und Bücher; Herr Fürtner in Opponitz 2 Sack Kartoffel. Herzlichsten Dank! Um weitere Spenden wird gebeten.

# Osram-Lampe



**Drahtfest**  
**70% Stromersparnis**  
**Mildes weißes Licht**

\* **Gewerblicher Unterricht.** Falls sich genügende Teilnehmer melden, findet auch im kommenden Winter wieder ein Kurs für einfache Buchhaltung, Geschäftsführung und Stenographie an der Fachschule in Waidhofen a. d. Ybbs statt. Anmeldungen werden täglich zwischen 9 und 12 Uhr vormittags in der Fachschulkanzlei entgegengenommen.

\* **Lehrlingshort der Gewerbevereine in Waidhofen a. d. Ybbs.** Die Einschreibungen der Lehrlinge in den Lehrlingshort finden am Sonntag den 1. Oktober von 3 bis 5 Uhr nachmittags statt und findet die Eröffnung des Hortes am 8. Oktober statt, wozu die Herren Genossenschaftsvorstände höflich eingeladen sind.

\* **Die Genossenschaft der Kleidermacher** gibt bekannt, daß das Aufdingen und Freisprechen Sonntag den 8. Oktober im Genossenschaftslokale Stauer stattfindet.

\* **Das Auskunftsbüro vom Roten Kreuz und der neue Posttarif.** Die allgemeine Regelung der Postgebühren findet auch auf die sogenannten Roten Kreuz-Auskunftsarten Anwendung, weshalb zur eingepägten Wertmarke noch 5 Heller in Briefmarken als Ergänzung auf das vorgeschriebene Porto von 10 Hellern beizufügen sind, falls dies nicht bereits durch die Ausgabestellen erfolgt sein sollte. Diese Karten dienen zu Anfragen nach dem Verbleib kranker, verwundeter usw. Militärpersonen an das Auskunftsbüro vom Roten Kreuze, Wien, 6. Bez., Dreihufeisengasse 4 (Kriegsschule), 3. Stock, und sind bei den meisten Postämtern erhältlich. In Ermangelung dieser Druckorte genügt auch jede andere ordnungsmäßig frankierte Anfrage (Korrespondenzkarte, Brief usw.), wenn sie die zur Auffindung des Angefragten nötigen näheren Angaben (Vor- und Zuname, Charge, Regiment, Kompagnie, Geburtsort, Geburtsjahr, Zuständigkeit, letzte Nachricht) enthält. Die Auskunftserteilung selbst erfolgt auf Grundlage amtlicher Daten vollkommen unentgeltlich.

\* **Höchstpreise für frische Zwetschen, Dörrzwetschen und Zwetschenmus.** Mit der im Landesgesetzblatte kundgemachten Statthaltereiverordnung vom 14. September 1916 sind die Höchstpreise für den Kleinverkauf von inländischen Zwetschen und Dauerware aus inländischen Zwetschen im Gemeindegebiete von Wien festgesetzt worden. Hiernach betragen bis auf weiteres die Höchstpreise für 1 Kilogramm Tafelzwetschen 64 h, für andere Zwetschen 58 h, für Dörrzwetschen je nach der Beschaffenheit 1 K 20 h bis 1 K 60 h, und für Zwetschenmus 1 K 75 h. Betreffs der Gemeinden außer Wien erfolgt die Festsetzung der Höchstpreise im Rahmen der vorstehenden Ansätze durch die politischen Bezirksbehörden. Es versteht sich von selbst, daß die festgesetzten Höchstpreise keineswegs als Normalpreise für den Verkäufer zu gelten haben. Vielmehr wird der Verkäufer, will er nicht Gefahr laufen, wegen Preistreiberei belangt zu werden, minderwertige Ware, sowie solche Waren, die er sich aus einem nahegelegenen Produktionsgebiete, also mit geringeren Spezen hat beschaffen können, zu einem entsprechend billigeren Preise abzugeben haben. Die Höchstpreise gelten nicht für ungarische, bosnische, serbische oder sonstige ausländische Ware. Die Bildung der Kleinhandelspreise für diese Ware wird jedoch von den politischen Bezirksbehörden ständig überwacht und jeder Mißbrauch in dieser Beziehung durch im § 6 dieser Verordnung erfolgte Einführung des Deklarationszwanges auch für solche Waren ausländischer Herkunft und durch die angeordneten häufigen Revisionen seitens der behördlichen Organe nach Möglichkeit hintangehalten werden.

\* **Beschönnerungsverein.** An Spenden sind weiter eingegangen: 4. Sammlung Hotel Inzühr: Frau Frieda Marquart K 5.—, Frau Else Florin 5.—, Herr August Schmitz 10.—, Herr Emil Ruz 20.—, Frau v. Bettstein Westersheimb 10.—, Herr Johann Kail 3.—, Herr Generalmajor Bartalot 10.—, Herr Direktor Mez 10.—, Frau Maria Schauburger 2.—, Frau Marie Lunaczek 3.—, Summe K 78.—. Bereits ausgewiesen K 503.—, zusammen K 581.—. Den Empfang dieser Beträge bestätigt dankend die Leitung des Beschönnerungsvereines Waidhofen a. d. Ybbs.

\* **Für die auf das Herz Rumäniens, Bukarest,** zielenden Kämpfe ist Freitag neue Detailkarte von Mittel-Rumänien und der angrenzenden Länder 1:400.000, mit einem Plan von Bukarest 1:30.000 und einer Karte der Umgebung von Bukarest 1:150.000, Preis mit Porto (bei Voreinsendung des Betrages) K 2.10, Verlag G. Freitag & Berndt, Wien, 7. Bez., ein vorzüglicher Behelf zur Orientierung. Wie schon der Titel besagt, ist das 60:100 Zentimeter große Blatt sehr reich an Einzelheiten; die Beigabe eines Planes und einer Umgebungskarte der Hauptstadt in noch bedeutend größerem Maßstabe sowie die Angabe der Befestigungen erhöhen den Wert der schönen, in Farben ausgeführten Karte, die im Norden nach Fogaras—Brasso (Kronstadt), im Süden über die Donaustraße, die von Turnu Magurele über Ruzschuk—Tutrakan bis über Silistria hinaus aufgenommen ist, nach Bulgarien reicht und von größeren Städten außer den schon erwähnten noch Pitesti, Ploesti, Buzeu, Focjani enthält. Wir empfehlen unseren Lesern das schöne Blatt, das gegen Einsendung von K 2.10 von jeder Buchhandlung wie vom Verlage G. Freitag & Berndt, Wien, 7. Bez., erhältlich ist.

\* **Konradsheim.** (Todesfall.) Am Samstag den 23. September um 1/211 Uhr nachts ist nach kurzem Leiden Herr Jakob Grager, Wirtschaftsbesitzer am Gute Steinleiten, im 75. Lebensjahre gestorben. Er ruhe sanft.

\* **Althartsberg.** In der hiesigen Ortschaft Haag starb innerhalb einer Woche (22. und 27. September 1916) das hochbetagte Ehepaar Josef u. Julianna Werner, welche vor mehreren Jahren in aller Stille ihr sechzigjähriges Ehejubiläum feierten. Herr Josef Werner war durch ein halbes Jahrhundert ein sehr eifriges Mitglied des Althartsberger Kirchenchores.

## Eingesendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)



## Zahnarzt Dr. Josef Lartschneider

Linz, Landstraße 15 a

2314

eröffnet am 6. Oktober 1916 wieder seine

**zahnärztliche und zahntechnische Ordination.**

**Kronendorfer** als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Nied. rügen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Gösling bei Frau Veronika Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton F. immerl Kaufmann in Amstetten.

## Aus Amstetten und Umgebung.

**Neuhofen.** (Junges Sterben.) Am 24. d. M. wurde in Waidhofen a. d. Ybbs ein Neuhofener Krieger, Leopold Sandhofer, Gastwirtssohn aus Schlidenreith, beim Infanterie-Regiment Nr. 49, zur Ruhe bestattet. Zu Weihnachten 1914 erhielt er einen Magen- und Lungendurchschuß; seither trug er seine großen Leiden mit heroischer Standhaftigkeit, bis alle Kraft aufgezehrt war. Sein Vater, der vor einem halben Jahre erst die Gattin verlor, betrauert nun auch seinen einzigen Sohn. Am 25. d. M. fand in Neuhofen ein Trauergottesdienst statt, bei welchem auch der hiesige Veteranenverein teilnahm.

## Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

**St. Peter i. d. Au.** (Dekorierung.) Am 25. September um 8 Uhr abends fand im hiesigen Rekonvaleszentenheim die feierliche Dekorierung des Rekonvaleszenten Thomas Nyger statt. Als Festgäste waren erschienen: Graf Segur mit den Komtessen Helen und Rita und seiner Schwiegertochter Frau Gräfin Segur, Pfarrer Weikersdorfer, k. k. Bezirksrichter Doktor Plachke, k. k. Steuerverwalter Zinner, der Vertreter des k. k. Notariats Engel, der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schachner, der Kommandantstellvertreter des k. k. Kriegerkorps, die k. k. Gendarmerie usw. Chefarzt Dr. Karl Wittwar, Gemeindevorstand in St. Peter i. d. Au, nahm die Dekorierung vor. Nach einer markigen Ansprache, in welcher er die Tat des Ausgezeichneten hervorhob — er hatte seinen Oberstleutnant mit Gefährdung seines Lebens aus der Gefahr, in russische Gefangenschaft zu geraten, gerettet und sorgte für den notwendigen Munitionsersatz trotz des heftigsten feindlichen Feuers — hestete er ihm die silberne Tapferkeitsmedaille, die dieser nun zum zweiten Male besitzt, an die Brust. Nyger erhielt früher auch schon die bronzene Tapferkeitsmedaille. Mit einem Hoch auf unseren verbündeten Fürsten und auf die gesamte verbündete Kriegsmacht sowie auf den Dekorierten und nach Worten des Dankes seitens des letzteren schloß

die offizielle Feier. Die Rekonvaleszenten wurden mit einem köstlichen Bier bewirtet und von den Frauen Gräfinnen und anderen Gästen mit Zigarren beteiligt.

## Aus Haag und Umgebung.

**Haiderhofen.** (Begräbnis des k. k. Bezirks-hauptmannes Baron Rosenfeld.) Ein großartiger Leichenzug, wie ihn Haiderhofen nie gesehen, bewegte sich am 21. September von der Station Ramingdorf nach dem Friedhofe Haiderhofen. Trotz der schlechten Witterung waren so viele gekommen, unserm toten Bezirkshauptmann Ludwig Freiherr Gzeklus v. Rosenfeld die letzte Ehre zu erweisen. Am Bahnhof Ramingdorf segnete Hochw. Monsignore Dechant Höllriegl von Haag die Leiche nochmals ein, worauf sich der Zug in Bewegung setzte. Voran schritt die Schuljugend von Haiderhofen mit dem Lehrkörper, die Feuerwehr und der k. k. Kriegerverein mit Fahne. Weißgekleidete Mädchen trugen den goldenen Kämmerer-Schlüssel und die Orden des Verbliebenen. Dann folgten Vertretungen der k. k. Gendarmerie, die Bürgermeister von den Landgemeinden der Umgebung, Bürgermeister-Stellvertreter Josef Gruber von Amstetten mit den Gemeinderäten Seidl und Falk, der Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Dr. Oskar Lukas mit Herren Beamten von dort, Herr Bezirksschulinспекtor mit Lehrerschaft aus den benachbarten Gemeinden, Bürgermeister Gschäider von Steyr usw. Sodann folgte der Leichenwagen des k. k. Kriegervereines Haiderhofen als Blumenwagen, herrliche Blumengewinde, 50 prachtvolle Kränze führend, anschließend die hochwürdige Geistlichkeit. Nach dem Leichenwagen mit dem reich geschmückten Sarge folgten die Familienmitglieder, Familien-Freiherr v. Imhof, Rosenfeld, Graf Lamberg und Werndl, Baron und Baronin Kast, Graf und Gräfin Attems, Excellenz Baronin Bauer-Bargehr, Herr und Frau Volpini de Maestri und andere Honoratioren. Am Kirchenplatz in Haiderhofen erwartete der hochwürdigste Herr Prälat von Seitenstetten Dr. Hugo Springer, Herr Gymnasialdirektor und mehrere hochw. Herren des Stiftes den Leichenzug, worauf eine nochmalige Einsegnung erfolgte. Nach derselben wurde der Sarg in die Kirche getragen, in welcher Prinz und Prinzessin Koburg den Zug erwarteten. Beim schön geschmückten Hochaltare wurde das Libera gehalten, nach welchem Monsignore Höllriegl eine tiefempfundene Ansprache hielt, worin er die Verdienste des Herrn Bezirkshauptmannes hervorhob. Sodann wurde der Sarg auf den Friedhof angetreten. An der Vorderseite unserer Pfarrkirche, geschmückt mit Waldesgrün und Blumen, war die letzte Ruhestätte des verbliebenen Freiherrn bereitet, und wurde der Sarg in Blumen gebettet in die Tiefe gesenkt. Nachher wurden in der Pfarrkirche von Herrn Dechant Höllriegl, Konistorialrat Pfarrer Weber von Haiderhofen und Herrn Kopoperator Stark von Haag heilige Seelenmessen gelesen, welchen die Trauergäste beiwohnten. Auf Wunsch seiner tieftrauernden Witwe, geb. Freiin v. Imhof in Schloß Dorf, ruht nun unser Herr Bezirkshauptmann auf dem stillen Dorffriedhofe von Haiderhofen. Er ruhe in Frieden!

## Aus Weyer und Umgebung.

**Weyer.** (In der Gefangenschaft gestorben.) Vor einigen Tagen langte hier die traurige Nachricht ein, daß der Holzarbeiter Josef Desch aus Kapoldegg bei Weyer in russischer Gefangenschaft (Sibirien) gestorben ist. Er stand im 36. Lebensjahre.

(Todesfälle.) Am Samstag den 23. d. M. verschied hier Frau Marie Schwein, ehemalige Mitbesitzerin des Gasthofes in Kapfenreith, im Alter von 59 Jahren. Die Beerdigung fand am Dienstag den 26. d. M. statt. — Am Mittwoch den 27. d. M. verschied hier Herr Benedikt Hirschnrott, Privat, in dem hohen Alter von 93 Jahren. Der Verstorbene war Schlossermeister und langjähriger Waldmeister der Marktgemeinde Weyer. Mit ihm scheidet auch der letzte Mitbegründer der Kommunalsparkasse Weyer. Herr Benedikt Hirschnrott war der älteste Bewohner von Weyer. Die Beerdigung fand am Freitag den 29. d. M. um 1/211 Uhr vormittags statt.

## Bermischtes.

**Ottokar Kernstock Dozent an der Wiener Lehrerschule.**

Der bekannte steirische Dichter Ottokar Kernstock wird mit Ende dieses Monats nach Wien übersiedeln. Der niederösterreichische Landesauschuß hat den Dichter als Dozenten für die Lehrerschule des Pädagogiums gewonnen, in der er über die Dicht- und Redekunst sowie Stilistik vorzutragen wird. Zur Eröffnungsvorlesung, die sich über Kriegerlyrik verbreiten wird, werden besondere Einladungen seitens des niederösterreichischen Landesauschusses ergehen.

## Süddeutsche Ansiedlungen in Ungarn.

Wie in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ gemeldet wird, hat eine Gruppe bayrischer und badischer Landwirte in einem Komitat Ungarns eine große Pachtung im Ausmaße von 35.000 Morgen erworben, um

auf diesem Besitz die Landwirtschaft nach deutschem Muster zu betreiben. Diese Gruppe, die in der aller-nächsten Zeit unter dem Namen „Süddeutsche Gesell-schaft“ in Tätigkeit zu treten beabsichtigt, soll auch den Bau einer Zuckerfabrik im Komitat Szatmar in Aus-sicht genommen haben.

**Tod eines amerikanischen Fliegerns.**

Nach einer „Matin“-Meldung wurde Rod Weill, der bekannteste von den amerikanischen Fliegern an der eng-lisch-französischen Front, am Sonntag nach einem furchtbar aufregenden Kampf mit einem Deutschen Pi-loten getötet.

**Der treue Krieger.**

Hingestreckt auf weichem Grase  
Liegt schwer verwundet todesbleich:  
„Der treue Krieger hat erfüllt die schwere Pflicht,  
Sein Vaterland vergißt ihn nicht.“

Als der Kaiser rief zum Streite,  
Folgt er kühn dem hohen Wort,  
Hoffnungsvoll verließ er damals  
Den geliebten Vaterort.

Nahm von Eltern und Geschwistern  
Abschied für die schwere Zeit,  
Sagte seiner Herzensliebe  
Lebewohl mit Innigkeit.

Mitten in dem Kampfgetümmel,  
Wo des Kaisers Fahne weht,  
Hoherhobnen Heldenhauptes  
Fest und stramm der Krieger steht.

Für das Vaterland, das teure,  
Kämpfte er mit Mut und Lust.  
Eine Kugel traf den Braven  
Mitten durch die tapfere Brust.

Und im Glanz der Abendsonne  
Schimmert matt sein Angesicht,  
Es entschwindet still das Leben,  
Und das kühne Auge bricht.

Durch das heilige Abendshweigen  
Reget sich ein Lüftchen schier,  
Trägt die Grüße nach der Heimat  
Von dem toten Krieger hier.

Der treue Sohn von Oesterreich  
Liegt schwer verwundet, todesbleich:  
„Du hast erfüllt die schwere Pflicht,  
Dein Vaterland vergißt dich nicht.“

Aus dem Felde, im September 1916.

Matthias Raker.

**Trauerbilder**  
für gefallene Krieger sind in der  
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs,  
Gesellschaft m. b. H. erhältlich.

**EDUARD HAUSER**  
K.u.K. HOFSTEINMETZMEISTER  
**WIEN**  
IX. Spitalgasse 10  
Seit 50 Jahren die Stein-  
metzarbeit für 60 Kir-  
chen geliefert.  
**ALTÄRE, KANZELN,  
WEINWASSERBECKEN  
GRABENKMÄLER**  
von der einfachsten bis zur  
reichsten künstlerischen  
Ausführung in  
Sandstein Marmor u. Granit

**Sendet ins Feld:**

**PHILIPPS BÜCHEREI**  
MONATLICH JE EIN BAND BIS 300 SEITEN  
**ROMANE UND NOVELLEN**  
PREIS 60 HELLER  
VERLAG JAKOB PHILIPP  
WIEN-LEIPZIG

- 1. Goriensstein. Roman von M. Brée
  - 2. Die Kompagnieübergabe von Weibheim u. 13 and. Novellen.
  - 3. Des Glüdes Hüterin. Roman von Annie Bruschka.
  - 4. Der Gebe. Roman von Hermann-Svallart u. 11 and. Novellen.
  - 5. Familie Nathold. Roman von Irma v. S. S. S. S.
  - 6. Der dem Glüden Bogen v. Hans v. Sbal u. 12 and. Novellen.
  - 7. Kreuziget ihn! Roman von Lenore Danz.
  - 8. Geigelobels Sohn v. Ann v. Panhupp u. 15 and. Novellen.
  - 9. Die alte Spieluhr. Roman von Auguste Groner.
  - 10. Annet von Matilde Weill und 12 andere Novellen.
- Gegen Vereinfachung von 60 Heller pro Band und 10 Heller  
Spezialzuschlag. Zu haben in jeder Buchhandlung und vom  
Verlag Jakob Philipp, Wien, 6., Barnabitenng. 7

**Alle landwirtschaftl. Artikel**



sind stets in reicher Aus-  
wahl lagernd.  
**Jauchepumpen**  
Marke „Neptun“  
Hauen, Schaufeln, Krampen-  
Sägen, Hämmer, Zangen usw.  
**Größtes Lager in Haus-  
u. Küchengeräten.**  
**Emailgeschirre**  
blau, grau, schwarz und  
braun emailliert.  
**Eiskästen**  
für Kunsteis vorzüglich ge-  
eignet, in bekannt guter  
Qualität und gediegener  
Ausführung.  
**REX-Einsiedeapparate**  
für Gemüse-, Fleisch- und  
Saft-Konserven.

Feuer- und  
einbruchssichere  
**Kassetten und Kassen.**  
Eisenhandlung  
**Friedrich Nowak, Waidhofen a. d. Y.**

**Millionen**  
gebrauchen gegen 2208

**Husten**  
Heiserkeit, Katarrh  
Verschleimung,  
Krampf- und Keuchhusten  
**Kaiser's Brust-  
Caramellen**  
mit den „3 Tannen“  
6050 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und  
Privaten verbürgen d. sicheren Erfolg  
Außerst bekömmliche u. wohlschmeckende Bonbons  
Paket 30 und 50 Heller, Dose 60 Heller.  
Zu haben bei K. F. Schindler, Apotheke, Leo  
Schindler, Med.-Drogerie, Waidhofen a. d. Ybbs.

**Riemenfett**  
(zur Verhinderung des Abfallens des Riemens)  
offert

**Alois Schmalvogel**  
Waidhofen a. d. Ybbs  
Lieferant der k. u. k. Kriegsgefangenenlager in  
Niederösterreich und der k. u. k. Verpflegs-  
magazine.  
**Feinstes Knochen-Öl für Uhr-  
macher, Rad- und Automobil-  
fahrer.** 2305

**Kastanien**

werden gekauft in jedem  
Quantum von 10 Kilo  
aufwärts mit 10 Heller  
per Kilo, abzuliefern beim  
Gärtner der Villa Blaim-  
sheim, Waidhofen. 2310

**Wasserkraft**  
oder ein hübsches  
**Landhaus ev. Villa**

mit etwas Grund wird in der Umgebung von  
Waidhofen ehestens zu kaufen gesucht. Ausführliche  
Zuschriften sind zu richten an Josef Brückler,  
Amstetten. 2311

**Feldpostkarten** für Wiederverkäufer sind zu haben in der Druckerei  
Waidhofen a. d. Ybbs, Ges. m. b. H.

**Hoch-  
prima Delikatess - Sauerkraut**

in Schaffeln brutto für netto gewogen zu 50, 60, 100 kg, zu haben bei  
Florian Hönigl's Nachfolger 2315

**Albert Herzig, Waidhofen a. d. Ybbs.**

**Großer Vapagei (Arra).**

derzeit in der Villa Leithe, singt und spricht,  
wird zu einem Vogelfreund in Pflege ge-  
geben. Anträge an Jng. Leo Martius,  
k. k. Gewerbe-Inspektor, Salzburg.

**Blochabmaß - Büchel**  
in zwei Sorten  
u. zw. zu 48 Blatt und zu 100 Blatt  
sind stets vorrätig in der  
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.

**Zu kaufen gesucht**  
werden folgende Realitäten:  
Mehrere **Landwirtschaften** nicht zu weit  
von der Kirche u. Schule,  
**Gemischtwarenhandlungen** f. Haus,  
**Gasthäuser** mit Dekonomie,  
**Villen**, die sich für eine Pension eignen,  
**Bäckereien** samt Haus am Lande,  
**Gasthof mit Fleischbauerei,**  
**Mühle und Säge** zur Errichtung einer  
Fabriksanlage,  
**Familienhäuser** mit Garten,  
**Herrensitz** mit Dekonomie.  
Schriftliche Anträge mit Angabe des Schulden-  
standes und der Zahlungsbedingungen sind zu rich-  
ten an die Verwaltung des „Realitäten-  
Markt“ behördlich bef. Realitätenverkehr Graß,  
Hamerlinggasse 6. 2297

**Fräulein,**  
perfekt im Maschinensreiben, mit Kanzlei-  
praxis sucht hier oder in Umgebung Stelle.  
Gefl. Anträge erbeten unter „Strebsam“  
an die Verw. d. Bl. 2313

**Lehrmädchen**  
für feines Geschäft gesucht. Auskunft in  
der Verw. d. Bl. 2296

Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist ein  
**Geschäftslokal**  
zu vermieten. — Näheres **M o n s c h ü b l**,  
Wien VI., Laingrubengasse Nr. 27. 1840

**An gutsituiertes Ehepaar**  
wird  
**Schön möblierte  
Wohnung**

bestehend aus  
**2 Zimmern, Kabinett und Küche,**  
zu sehr günstigen Bedingungen vermietet.  
Adresse in der Verw. d. Bl. 2304

**Gensen-Arbeiter**  
aller Kategorien, besonders **Richter, Essmeister,** werden  
unter sehr guten Bedingungen und hohen Refordlöhnen  
**sofort aufgenommen.**  
Offerte unter „Gensenarbeiter 9204“, an Rudolf  
Mosse, Wien 1., Seilerstätte 2. 2317

**Filialen in Wien:**  
I. Wipplingerstr. 28 — I. Kärntnering 1, vorm. Leopold Langer —  
I. Stubenring 14 — Stock im-Eisenplatz 2 (vormals Anton Czjzek)  
II. Praterstrasse 67 — II. Taborstrasse 18 — IV. Margaretenstr. 11  
VII. Mariahilferstrasse 122 — VIII. Alserstrasse 21 — IX. Nuss-  
torferstrasse 10 — X. Favoritenstrasse 65 — XII. Meidlinger  
Hauptstrasse 3 — XVII. Erlenbergplatz 4



**Filialen:**  
Bruck a. d. Mur, Badweis, Freudenthal, Göding, Graz, Igtau, Kloster-  
neuburg, Krakau, Krems a. d. Donau, Krummau i. B., Laibach,  
Lundenburg, Mährisch-Trübau, Neunkirchen, Sternberg, Stockerau  
Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt

**allgemeine Verkehrsbank**  
**Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33**

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474.

im eigenen Hause.  
Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs.  
**ZENTRALE WIEN.**

Interurb. Telephon Nr. 23.

Ung. Postspark.-Konto 28.320.

Aktienkapital und Reserven K 65.000.000

**Ankauf und Verkauf von Wertpapieren** zum Tageskurse.  
**Erteilung von Anskünften** über die günstigste Anlage von  
**Kapitalien.**

Lose und Promessen zu allen Ziehungen.  
Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kupon-  
bogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust,  
Revision verlosbarer Effekten.

**Belehnung von Wertpapieren** zu niedrigen Zinssätzen.  
**Uebernahme von offenen Depots:** Die Anstalt übernimmt  
Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in  
Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren  
Kassen.

**Vermietung von Schrankfächern,** die unter eigenem Verschluss  
der Partei stehen, **im Panzergewölbe der Bank.**

Jahresmiete pro Schrank von K 12.— aufwärts.  
**Spareinlagen gegen Einlagebücher:**  $\frac{1}{4}\%$ . Die Verzinsung  
beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger  
Postsparkassen-Erlagscheine zur portofreien Ueberweisung. Die  
Rentensteuer trägt die Anstalt.

**Uebernahme von Geldeinlagen** zur bestmöglichen Verzinsung  
Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen  
geschlossen.

**Uebernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.**

in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt,  
die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag

Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger über-  
gibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, ein-  
gegangenene Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift  
und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger  
oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung  
und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf  
die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.

Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuches. Der Konto-  
Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit  
Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Post-  
erlagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen  
wir gerne zur Verfügung.

**Einkassierung von Wechseln,** Ausstellung von Schecks, An-  
weisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze  
des In- und Auslandes.

**Geldumwechslung,** Kauf und Verkauf von ausländischen Gold-  
und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen  
**Erteilung von finanziellen Anskünften kostenlos.**

**Zahntechnisches Atelier**

**Sergius Pauser**

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.  
An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags

**Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz**  
nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerz-  
los, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

**Zähne und Gebisse**  
in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-  
Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-  
Apparate.

**Reparaturen, Umarbeitung**  
schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das  
Fach einschlägigen Arbeiten.

**Mäßige Preise.**  
Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen  
Ateliers Wiens bürgt für die gebiegendste und gewissen-  
hafteste Ausführung.

**Original amerikanische Schuhe „Tip-Top“**



**Konkurrenz-  
los!**

**Preiswert!**

Unterer  
Stadtplatz Nr. 40

**Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus**

**JOSEF NEU**

beh. gepr. Steinmetzmeister  
**Amstetten, Wörtstrasse 3**  
Granitsteinbruchbesitzer in Neustadt a. D.



empfiehlt sein reichhaltiges Lager  
von 10 0—4  
**Grabdenkmälern  
Schriftplatten etc.**  
aus allen gangbaren Steinsorten in  
schönster u. modernster Ausführung  
zu billigen Preisen  
**Schleiferei mit elektr. Betrieb**  
dabei nur eigene Erzeugnisse.

Lieferung aller Gattungen  
**Bauarbeiten**  
wie  
**Quader, Stufen, Rand-  
steine, Pflasterwürfel**  
uaw. Ferner

**Steinmetzarbeiten für Landwirtschaften**  
z. B. Pressteine, Oestreiben, Futtertröge.  
Wer Bedarf hat, versäume nicht, Preisliste zu verlangen.